

Protokollauszug

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 01.12.2025

TOP 5.3. Gebührenordnung für Anwohnerparken gemäß Erlass des Landes MV vom Sept./2022

Herr Krumpen führte in die Thematik ein.

Die Verwaltung führte Ihrerseits zu dem Thema aus. Die Ausführungen sind diesem Protokoll als Präsentation der **Anlage** beigefügt.

Danach folgte die Diskussion:

Wortmeldungen: Herr Krumpen, Herr Fuhrwerk, Herr Keßler, Herr Senator Berkhahn, Herr Meister, Herr Schneider, Herr Holst

Folgende Fragen wurden diskutiert:

- Politische Entscheidung treffen
- Welche Anpassungen sind angemessen
- Tragbaren Kompromiss finden
- 5-Jahres-Entwicklung bei der Ausgabe der Bewohnerparkausweise
- 5-Jahres-Entwicklung der Stellflächen
- Private Stellflächen
- Ausgegebene Bewohnerparkausweise
- Stellfläche Poeler Straße
- Stufenweise Anpassung über mehrere Jahre

Die Verwaltung beantwortete die Fragen und teilte mit, dass eine 5-Jahres-Entwicklung schwierig darzustellen sein wird, da die Daten nur 1 Jahr aufbewahrt werden müssen und danach aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht werden.

In der Diskussion wurde aber klargestellt, dass die Entwicklung der Stellflächen dargestellt werden kann und die Entwicklung der Ausgabe der Bewohnerparkausweise im Haushalt ersichtlich sein müsste. Vielleicht könnten darüber die Zahlen ermittelt werden. Die Verwaltung sicherte zu, die ihr vorliegenden Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung vertrat die Auffassung, dass ein Antrag zu diesem Thema durch die Politik gestellt werden sollte.

Herr Krumpen empfahl, dieses Thema noch mal in den Fraktionen zu beraten.

Anlage 1 Präsentation Anwohnerparken im VwA v 01-12-2025



Gebühren
Bewohnerparkausweis



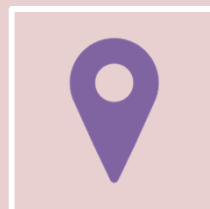
rechtlicher Hintergrund



Juni 2020 Änderung
Straßenverkehrsgesetz
(§6a Abs. 5a StVG)



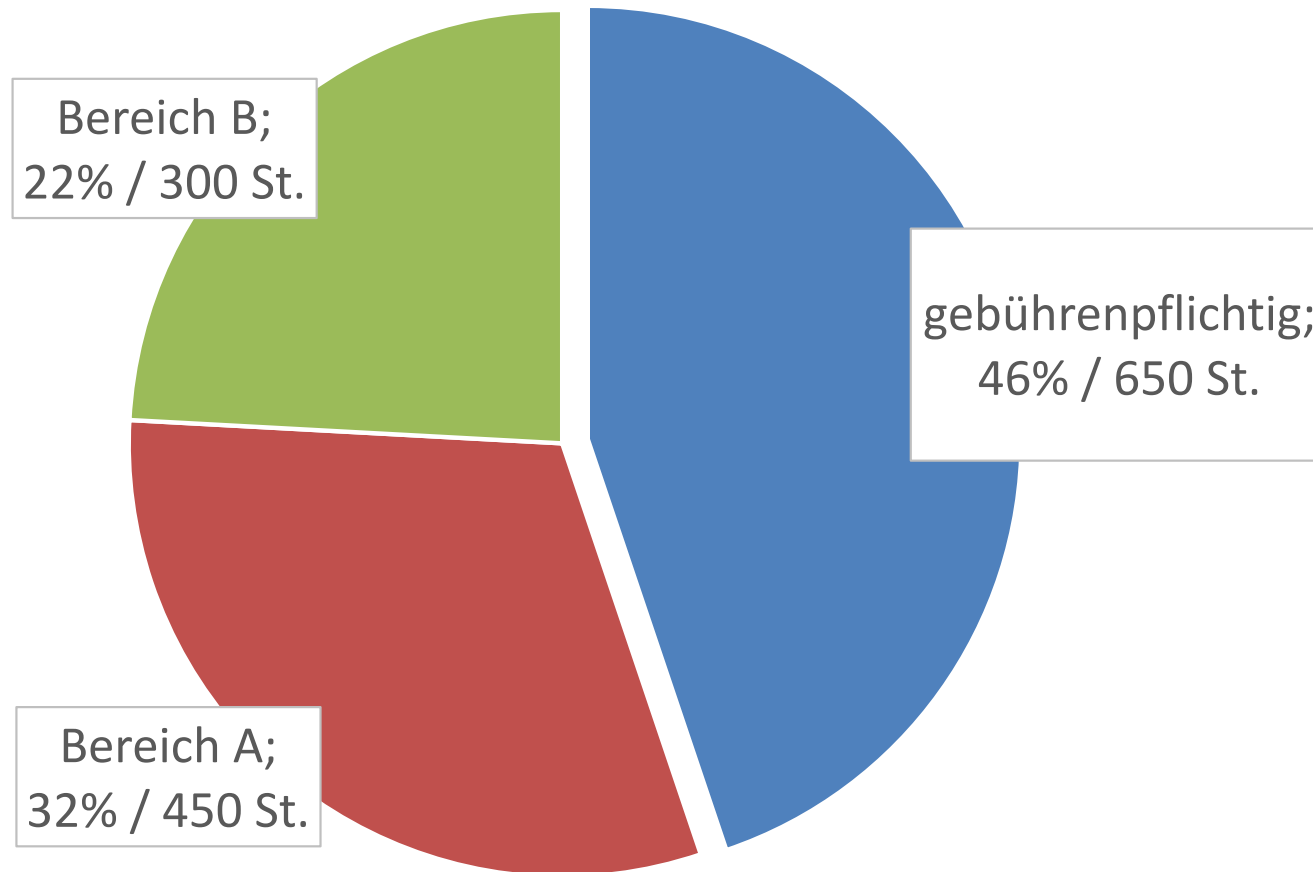
September 2022
neue Landesverordnung



In HWI bisher keine
Anpassungen der
Gebührenhöhe

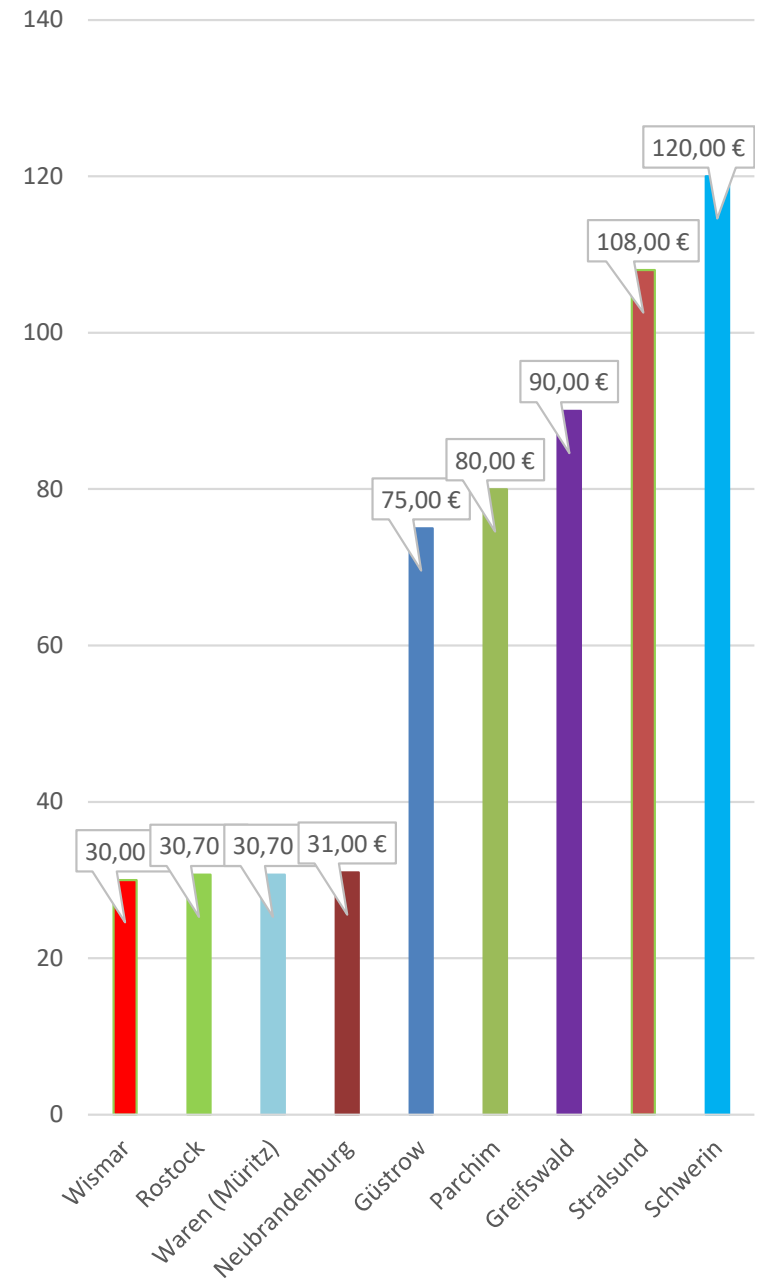
Aktuelle Stellflächensituation

Insgesamt stehen ca. 1400 Stellflächen zur Verfügung

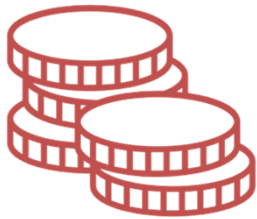


Vergleich der Jahresgebühren in MV

- Wismar: 30,00 €
- Rostock: 30,70 €
- Waren (Müritz): 30,70 €
- Neubrandenburg: 31,00 €
- Güstrow: 75,00 €
- Parchim: 80,00 €
- Greifswald: 90,00 €
- Stralsund: 105–108 €
- Schwerin: 120 €



Ermittlung der Gebührenhöhe



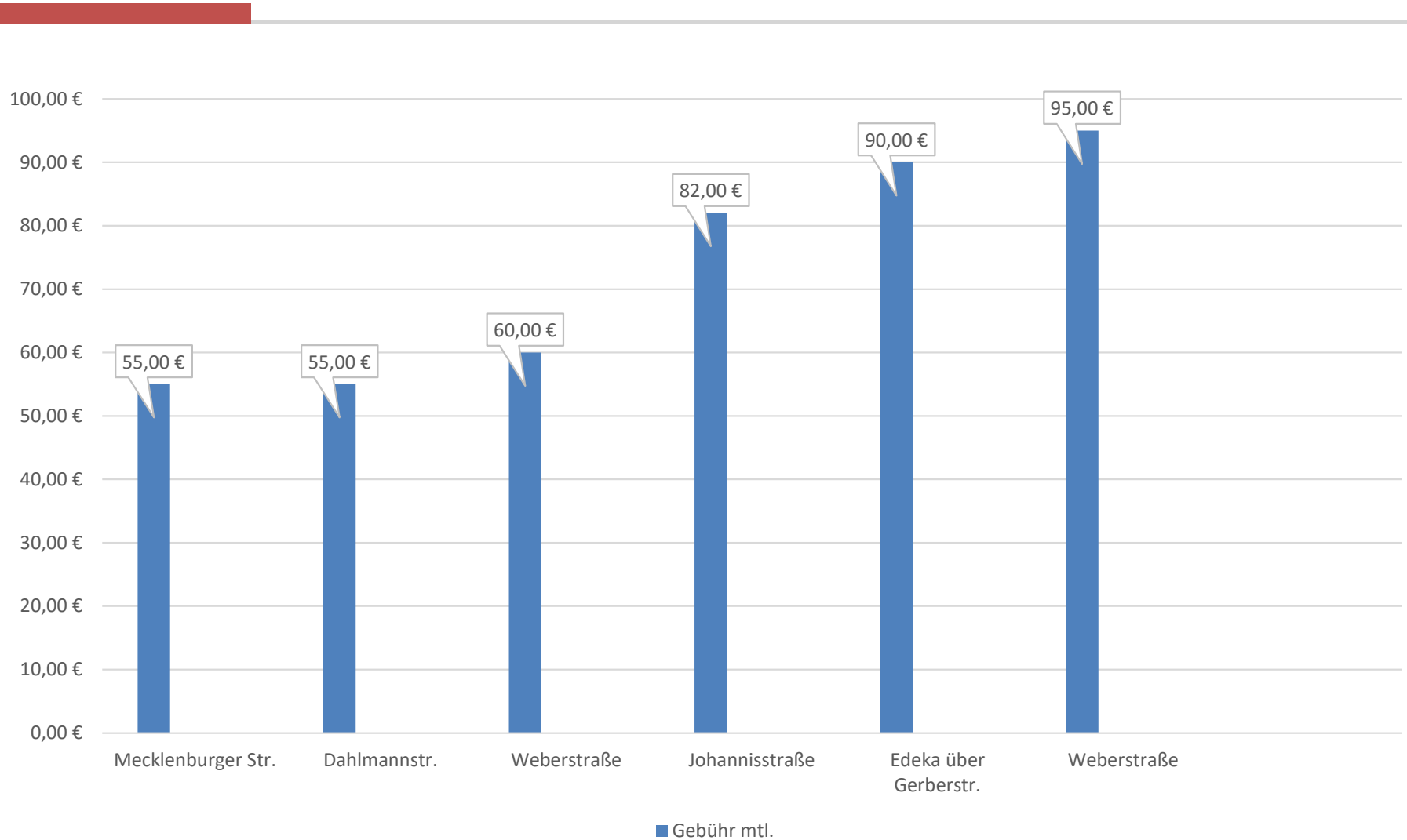
**Wirtschaftlicher Wert oder sonstiger
Nutzen**



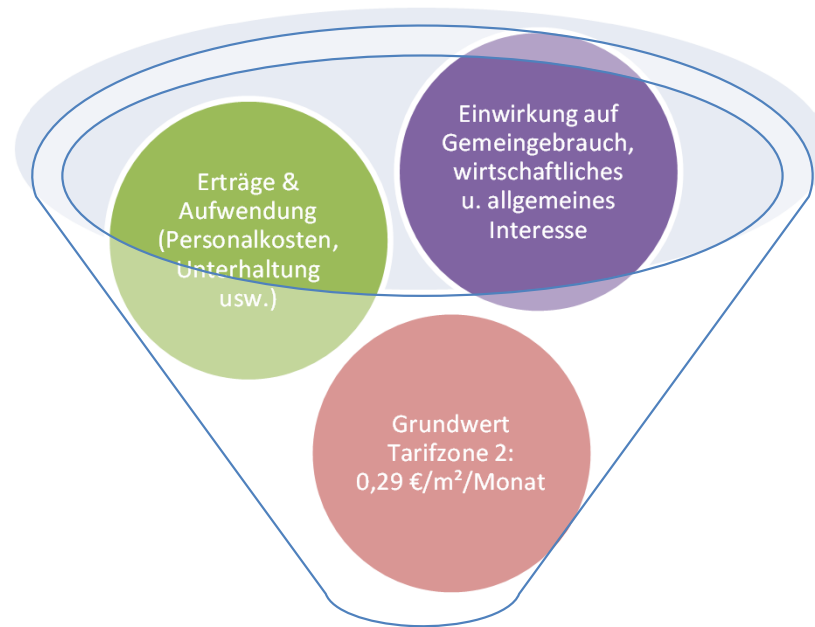
Orientierung möglich an

Verkehrspolitischer Lenkungsabsicht
Preisniveau benachbarter privater Stellflächen
Herstellungs- u. Unterhaltungskosten
Bodenrichtwert (Nutzen & Marktwert)

Gebühren privater Stellplatzanbieter



Berechnung der Bewohnerparkgebühren nach Herstellungs- und Unterhaltungskosten (anhand Sondernutzungsgebühr (Bearbeitungsaufwand Behörde bereits enthalten))



Ergebnisse:

Kleinster Faktor: **63,36 EUR/Jahr**
mittlerer Faktor: **187,92 EUR/ Jahr**
Größter Faktor: **313,92 EUR/Jahr**

Berechnung der Gebührenhöhe auf Basis des Bodenrichtwertes (ohne Bearbeitungsgebühr)

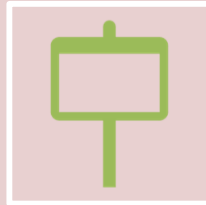


Gebührenmodelle



1. nach
Sondernutzungsgebühr:

63,36€, 187,92€ oder 313,92€



2. nach Bodenrichtwert und
Bearbeitungsaufwand

$130\text{€} + 22\text{€} = 152\text{€}$



3. Vergleich zu anderen/
privaten Parkplätzen

$\geq 55\text{€}$

Umsetzung per Rechtsverordnung



Rechtsgrundlage seit 2022: Gebühren nur per Rechtsverordnung festsetzbar



Beschluss durch Bürgerschaft erforderlich



Gilt auch bei unverändertem Gebührensatz
(30 €)

Schlussbetrachtung



DIFFERENZ ZWISCHEN
TATSÄCHLICHEN UND
KALKULATORISCHEN
GEBÜHREN



RECHTSRAHMEN FÜR
ANPASSUNG DER
GEBÜHRENHÖHE BESTEHT



ORIENTIERUNG AN
REGIONALEN
VERGLEICHSWERTEN (Z. B.
60–120 €/JAHR) MÖGLICH.



ZIELE:
KOSTENDECKUNG,
AKZEPTANZ UND
VERKEHRSLENKUNG